

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/4593 —**

**Schuldenpolitik der Bundesregierung gegenüber der Mongolei**

1. Wie stellt sich die Verschuldungssituation der Mongolei gegenüber der Bundesrepublik Deutschland dar?

Es bestehen folgende Forderungen der Bundesrepublik Deutschland an die Mongolei:

- a) 35,3 Mio. Transferrubel (davon rd. 14,2 Mio. XTR aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr und rd. 21,1 Mio. XTR aus den von der ehemaligen DDR gewährten Regierungskrediten und Investitionsbeteiligungen einschließlich einer von der ehemaligen DDR gegenüber der Mongolei gewährten Saldenstundung in Höhe von 12 Mio. XTR).
- b) Forderungen aus Krediten der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt rd. 28 Mio. DM.
- c) Forderungen aus bundesverbürgten Handelsgeschäften bestehen in Höhe von 1 Mio. DM.

2. Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland Forderungen der DDR gegen die Mongolei übernommen hat?

Wenn ja, in welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland diese Forderungen übernommen?

Welche Lieferungen und Dienstleistungen der DDR haben diese Forderungen begründet?

Ja.

Zum 3. Oktober 1990 beliefen sich die oben unter Ziffer 1 a) genannten Transferrubel-Salden aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr auf ca. 9 Mio. XTR und aus den Regierungskrediten und Investitionsbeteiligungen auf ca. 19,3 Mio. XTR.

Der Saldo aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr bis zum 3. Oktober 1990 resultiert aus Exportüberschüssen der ehemaligen DDR gegenüber der Mongolei. Hauptexportgüter der DDR waren Maschinen, Ausrüstungen und Ersatzteile für Betriebe der Leicht- und Lebensmittelindustrie, der Polygraphie, des Nachrichtenwesens, Erzeugnisse der Elektrotechnik/Elektronik und der Chemie sowie Konsumgüter. Die Beiträge zu den Investitionsobjekten wurden auch in Form von Zulieferungen erbracht.

3. Bestehen vor dem 3. Oktober 1990 begründete Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegen die Mongolei?

Nein.

4. Hat die Bundesregierung Umschuldungen für die Mongolei durchgeführt?

Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Nein.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Verschuldungssituation der Mongolei ein?

Nach Informationen des Internationalen Währungsfonds betrug die Auslandsverschuldung der Mongolei in Devisen im Jahre 1992 428. Mio. US-Dollar. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus dem RGW-Verrechnungsverkehr in Höhe von 10,62 Mrd. Transferrubeln, davon allein 10,46 Mrd. Transferrubel gegenüber der ehemaligen Sowjetunion. Die Transferrubel-Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bewegt sich etwa in der Größenordnung derjenigen gegenüber der (ehemaligen) ČSFR, Ungarn und Polen.

Der Schuldendienst auf die Devisenverschuldung betrug 1992 13,9 % der Exporterlöse. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnittswert für alle Entwicklungsländer (14,6 %), aber deutlich über dem für die asiatischen Entwicklungsländer (7,5 %).

Bei Berücksichtigung der Transferrubel-Verbindlichkeiten verschlechtert sich das Bild erheblich. Vereinbarungen über die Umbewertung der Transferrubel-Verbindlichkeiten in eine konvertierbare Währung sowie über Schuldenregelungen stehen jedoch noch aus.

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Mongolei die Rückzahlung der Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ohne Umschuldungsmaßnahmen Schwierigkeiten bereiten würde?

Die Mongolei hat bisher weder bei uns noch im Pariser Club Umschuldungsmaßnahmen in Anspruch genommen und auch noch keinen Umschuldungsantrag gestellt. Deshalb und wegen der tragbaren Schuldendienstquote bezüglich der Devisenverschuldung geht die Bundesregierung davon aus, daß die Mongolei z. Z. keinen Umschuldungsbedarf hat.

7. Liegt der Bundesregierung von der mongolischen Regierung eine Bitte um Erlaß ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vor?

Die Mongolei hat die Bundesregierung um Erlaß der „Altschulden“ gebeten. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, für die Transferrubel-Verbindlichkeiten der Mongolei eine Regelung zu finden, die den Interessen beider Seiten gerecht wird. Gemäß Artikel 24 Einigungsvertrag haben unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen bereits erste Expertenverhandlungen über die Umbewertung des Transferrubel-Saldos und eine Schuldenregelung stattgefunden. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

